

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 12.11.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.11.2015
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon
GR-Ersatz Werner Fauster
GR-Ersatz Matthias Kofler
GR-Ersatz Ing. Peter Linger
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Manfred Weinberger

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 53 vom 15.10.2015	3
2.) Änderung Flächenwidmungsplan:.....	3
a) Änderung des Flächenwidmungsplanes F-57 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/3, St. Marien-Weg 33, und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/2, St. Marien-Weg 35, KG Absam, beantragt von Herrn Hermann Lechner, Purnerstraße 8, 6060 Hall i.T.	3
3.) Bebauungspläne:.....	4
a) Neuvorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-548 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/37, Eichenweg 3a, unter Einbeziehung des direkt angrenzenden Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/36, Eichenweg 3, KG Absam, beantragt von der Familie Manfred Rott, Eichenweg 3a, 6067 Absam.....	4
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau eines weiteren Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage sowie des Bebauungsplanes B- 565 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1346/11, KG Absam, Jägerstraße 12a, beantragt von der Familie Julia und Martin Niederhauser, Moosgasse 21, 6065 Thaur.....	5
c) Vorlage einer Bebauungsstudie über eine geplante ebenerdige Wohnraumerweiterung beim bestehenden Wohnhaus, sowie des Bebauungsplanes B-566 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/356, KG Absam, Zunderkopfstraße 2, beantragt von Herrn Harald Bock, Zunderkopfstraße 2/1, 6067 Absam	6
d) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und angebautem Carport, sowie des Bebauungsplanes B-567 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/2, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 8, beantragt von der Familie Nikolaus, Andrea, Marcel und Luca Darnhofer, Krippstraße 28, 6067 Absam	7
4.) Zweite Kulturankündertafel „Basilika Absam“ auf Autobahn.....	8
5.) Wohnungsangelegenheiten	9
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung, Rhomburgstraße 25, Top 5 nach Antonia Steinlechner	9
b) Vergabe 3 x subjektgeförderte 2 Zimmer-Eigentumswohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“	9
c) Vergabe 26 Mietwohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“	9
6.) Personalangelegenheiten	10
a) Befristete Anstellung Eva Heuberger als Stützkraft in der schulischen Nachmittagsbetreuung	11
b) Anstellung Dipl. Sozialbetreuerin Elisabeth Jilg in der Tagesbetreuung	11
7.) Sportstättenförderung Sprungschanze/ Loipe und Beschneiungsanlage	11
a) 1. Teilzahlung der zugesagten Subvention.....	11
8.) Berichte des Bürgermeisters.....	11
a) Geburtstag Amtsleiter Michael Laimgruber.....	11
b) Informationsveranstaltung zum Thema Unterbringung Flüchtlinge in der TFBS für Tourismus	12
9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes:

7.) Sportstättenförderung Sprungschanze/ Loipe und Beschneiungsanlage

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 53 vom 15.10.2015

Die Niederschrift Nr. 53 vom 15.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Flächenwidmungsplan:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes F-57 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/3, St. Marien-Weg 33, und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2744/2, St. Marienweg 35, KG Absam, beantragt von Herrn Hermann Lechner, Purnerstraße 8, 6060 Hall i.T.

Der Bürgermeister berichtet, dass laut vorliegendem Teilungsplan GZ. 22939 vom 30.09.2015 von der Geo-Gem ZTG OG nördlich angrenzend an die bereits gewidmete und bebaute Grundstücksfläche mit der Gst.Nr. 2744/3 (St. Marienweg 33; Fläche = 436m²) ein weiteres Grundstück (St. Marienweg 35; Fläche = 400m²; Abm. 19,00 bzw. 19,05 x 21,05 bzw. 21,06m) für den Eigenbedarf aufgrund der bevorstehenden Hofübergabe vom Gesamtgrundstück mit der Gst.Nr. 2744/1 abgetrennt und umgewidmet werden soll. Die gegenständliche Umwidmungsfläche wurde bereits in der 1. Fortschreibung des ÖRK berücksichtigt und der zwingende Siedlungsrand an die Außenseiten des betreffenden Grundstückes gelegt. Für die betreffende Widmung wird das ortsplanerische positive Gutachten und der ausgearbeitete Entwurf vom 20.10.2015 von der Plan Alp ZT GmbH - DI Friedrich Rauch vorgelegt.

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-57 mit der Widmung der 400 m² umfassenden, neu gebildeten Gp 2744/3 (KG Absam, St. Marien-Weg 33) und einer ca.

18m² umfassenden Teilfläche der Gp 2744/2 (KG Absam, St. Marien-Weg 35), beide derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname fwp_abs15019_v1.mxd, durch vier Wochen vom 17.11.2015 bis zum 16.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

- a) Neuvorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-548 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/37, Eichenweg 3a, unter Einbeziehung des direkt angrenzenden Grundstückes mit der Gst.Nr. 2027/36, Eichenweg 3, KG Absam, beantragt von der Familie Manfred Rott, Eichenweg 3a, 6067 Absam

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Antrag mit vorgelegter Planung bereits in der BRVL-Sitzung vom 19.05.2015 (siehe BRVL-Niederschrift Nr. 42 vom 15.06.2015, Pkt. B.2.c) ausführlich behandelt wurde und der gegenständliche BB-Plan B-548 am 03.06.2015 vom GR beschlossen wurde. Der gegenständliche BB-Plan hat am 04.08.2015 die Rechtskraft erlangt, aber die Verordnungsprüfung durch die TLR wurde vorerst aufgrund eines Schreibfehlers (BB H statt BP H) versagt. Aufgrund der neuen familiären Aufteilung soll nun vom besagten Grundstück mit der Gst.Nr. 2027/37, auf dem die unveränderte Bauführung im Norden stattfindet, im Süden eine trapezförmige Teilfläche (Abm. 15,15 bzw. 18,80 x 17,98 bzw. 20,59m) im Ausmaß von 324m² grundbücherlich abgetrennt werden. Dadurch reduziert sich die Fläche des vom BB-Plan betroffenen Bauplatzes mit der Gst.Nr. 2027/37 im Norden auf 447m². Hierzu wird angemerkt, dass die ursprüngliche Gesamtfläche laut DKM mit 789m² sich durch einen UBF auf 771m² reduziert. Bei einer neuen reduzierten Grundstücksgröße von 447m² und einer oberirdischen Bm von 1.375m³ laut unveränderter Planung ergibt sich eine neue rechnerische BMD H von 3,08 (aufgerundet 3,10 / vorm. 1,80) für das Grundstück mit der Gst.Nr. 2027/37. Ansonsten bleiben die Baukriterien des ursprünglichen BB-Planes B-548 vom Juni 2015 unverändert bzw. werden entsprechend auf die beiden betroffenen Grundstücke entsprechend neu adaptiert. Der BB-Plan B-548 mit GR-Beschluss vom 03.06.2015 muss jedoch aufgehoben werden. Das neu gebildete unbebaute Grundstück im Süden wird nicht in den gegenständlichen BB-Plan einbezogen.

Die Festlegungen des neuen Bebauungsplans B-548 lauten:

Gst.Nr. 2027/36 - Eichenweg 3	
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	k / 0,6 TBO

BP H 906 m²
OG H 2
HG H 734.00
OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00 = 726.52
BFL 4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze - Nord
Eichenweg mit Gst.Nr. 2027/35
Gst.Nr. 2027/37 - Eichenweg 3a
Widmung Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M 1,00
BMD H 3,10
BW k / 0,6 TBO
BP H 447m²
OG H 3
HG H 736.00
OK.FFB.EG-Bestand +/- 0.00 = 726.52
BFL 4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze - Nord + West
Eichenweg mit Gst.Nr. 2027/35

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2015 zum BB-Plan B-548 aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-548 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 2027/37, Eichenweg 3a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau eines weiteren Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage sowie des Bebauungsplanes B-565 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1346/11, KG Absam, Jägerstraße 12a, beantragt von der Familie Julia und Martin Niederhauser, Moosgasse 21, 6065 Thaur

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche Umwidmung von Freiland in Bauland - Wohngebiet (siehe Niederschrift Nr. 43 vom 08.07.2015 Pkt. B.1.b) für das betreffende Grundstück der GR am 16.07.2015 beschlossen hat und die FWP-Änderung F-53 am 06.11.2025 die Rechtskraft erlangt. Die Antragsteller beabsichtigen hinter der bestehenden Reihenhausanlage im Norden für den Eigenbedarf ein freistehendes Einfamilienwohnhaus (WNFL. 211m²), bestehend aus Erd-, 1. und 2. Obergeschoss sowie einem verkleinerten aufgesetzten Dachgeschoss zu errichten. Der geplante Neubau weist eine Gesamtnutzfläche von 304m² und eine verbaute Fläche von 156m² auf. Die Bm laut TVAAG ist mit 1.282m³ und die Bm laut ÖNORM mit 1.432m³ angegeben. Bei einer neuen Grundstücksgröße von 1.111 m²

und einer gesamten oberirdischen Bm von 2.037m³ (Bestand + Zubau) ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,83 (aufgerundet 2,00). Durch die überwiegende seitliche Einschüttung des EG und das kleine DG (verb. Fläche = 38m² bzw. 35% / 109m² = OG) weist das Projekt nur eine OG H von 2 auf (Empfehlung OG H 3 - evt. geänderte Kelleraufschüttung!). Die Höhenfixierung wird entgegen den Einreichplänen auf die Eingangsebene im Erdgeschoss mit OK.FFB.EG +/-0.00 = 709.80 festgelegt. Hinsichtlich der Raumhöhe im DG (laut OIB - mind. RH = 2,40m) wird empfohlen den HG H (laut Planung OK.Ortgang +11.62 = 721.42) um 0,18 m höher auf 721.60 festzusetzen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-565 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.111 m ²
OG H	3
HG H	721.60
OK.FFB.EG-Zubau	+/- 0.00 = 709.80
BFL	4,00m Abstand zur Straßengrenze Jägerstraße mit der Gst.Nr. 2400

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-565 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 1346/11, Jägerstraße 12a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage einer Bebauungsstudie über eine geplante ebenerdige Wohnraumerweiterung beim bestehenden Wohnhaus, sowie des Bebauungsplanes B-566 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/356, KG Absam, Zunderkopfstraße 2, beantragt von Herrn Harald Bock, Zunderkopfstraße 2/1, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, neben diversen Innenumbauarbeiten bei der bestehenden Erdgeschosswohnung im Südwesten an das bestehende Wohnhaus im Bereich der derzeit bestehenden Terrasse den bestehenden Wintergraten abzurechen und einen ebenerdigen Zubau (OK.FFB. +/- 0.00 = 694.25; RH = 2,32m; Abm. 3,59 bzw. 6,11 x 6,70m) als Wohnküche zu errichten. Bei einer Grundstücksgröße von 893m² und einer derzeit bestehenden oberirdischen Bm von 1.779m³ ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,99. Durch den geplanten Wohnraumzubau mit 50m³ erhöht sich die oberirdische Bm auf

1.829m³ und die BMD H auf 2,05 (aufgerundet 2,20). Die Höhenfixierung bezieht sich auf das OK.FFB.EG - Zubau mit +/- 0.00 = 694.25 (Bestand 694.45) und der HG H wird auf die bestehende Firsthöhe mit aufgerundet 703.00 fixiert. Die OG H wird mit 3 festgesetzt, da das bestehende Dachgeschoss mit den bereits bestehenden Dachanhebungen gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2011 rechnerisch ein oberirdisches Geschoss darstellt. Die BFL wird sowohl nach Westen zur Zunderkopfstraße als auch zum Föhrenweg nach Süden hin mit einem Parallelabstand von 4,00m einheitlich und zeitgemäß festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-566 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / 0,6 TBO
BP H	893 m ²
OG H	3
HG H	703.00
OK.FFB.EG-Neubau +/- 0.00 =	694.25
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße - West Zunderkopfstraße mit Gst.Nr. 2028/329 Gemeindestraße - Süd Föhrenweg mit Gst.Nr. 2028/122

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-566 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 2028/356, KG Absam, Zunderkopfstraße 2, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- d) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und angebautem Carport, sowie des Bebauungsplanes B-567 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/2, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 8, beantragt von der Familie Nikolaus, Andrea, Marcel und Luca Darnhofer, Krippstraße 28, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, direkt südlich gegenüber der NMS - Absam für seinen und den Eigenbedarf seiner Kinder ein teilunterkellertes 3-geschossiges Wohnhaus (WNFL. 321m²) mit je einer 4-Zi-Wohnung (WNFL. 107m²) pro Geschoss zu errichten. Das Projekt weist eine verbaute Fläche von 149m² und eine Gesamtnutzfläche von 407m² auf. Die Bm laut TVAG beträgt 1.700m³ und der BRI ist mit 1.777m³ angegeben. Bei einer Grundstücksgröße von 812m² und einer oberirdischen Bm von 1.411m³ ergibt sich

eine BMD H von rechnerisch 1,73 (aufgerundet 1,80). Bei der OG H mit 3 wurde der geplante HG H von +9.86 = 633.83 um 0,17m auf +10.03 = 634.00 angehoben. Die getroffene Höhenfixierung bezieht sich auf OK.FFB.EG +/-0.00 = 623.97 des geplanten Neubaus.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-567 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	812 m ²
OG H	3
HG H	634.00
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 623.97
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Bgm. Franz Herzleier-Weg mit Gst.Nr. 2209

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-567 im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 304/2, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 8, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Zweite Kulturankündertafel „Basilika Absam“ auf Autobahn

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Kirchenrat Hannes Hitzl von der Pfarre Absam St. Michael eine schriftliche Anfrage betreffend der 2. Kulturankündertafel „Basilika Absam“ entlang der Autobahn an die Gemeinde Absam gerichtet hat. Es wäre jetzt die Gelegenheit, die 2. Autobahnankündertafel mit Hinweis auf den Wallfahrtsort in der Nähe der westlichen Autobahnausfahrt Hall anzubringen. Im Schreiben wird angefragt, ob die Gemeinde Absam eine gänzliche bzw. zumindest teilweise Übernahme der jährlichen Erhaltungskosten der 2. Tafel in Höhe von ca. € 630,- übernehmen könnte. Der Bürgermeister erinnert an den GR-Beschluss vom 15.2.2012. Damals wurde beschlossen, dass der Gemeinderat einstimmig bei einer Kostenbeteiligung von 25% der beiden Ankündertafeln bleibt, auch wenn das Land Tirol aus einer Mitfinanzierung ausgestiegen ist. Eine Übernahme der jährlichen Gebühr wurde ausgeschlossen. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit der BH Innsbruck, Abt. Naturschutz, beim Standort wurde damals nur eine Tafel aufgestellt. Für die 1. Tafel hat die Gemeinde Absam bereits € 3.317,- mitfinanziert, wobei dieser Betrag höher ist, als damals veranschlagt wurde (dem Beschluss zur Folge wären seitens der Gemeinde Absam für beide Ankündertafeln Kosten in Höhe von

€ 4.434,60 zu begleichen gewesen und somit für eine € 2.217,30). Der Vorschlag des Gemeindevorstandes lautet, für die 2. Tafel einen Einmalbetrag von € 4.000,- beizusteuern, aber keine Beteiligung an den laufenden Kosten. Somit hätte die Gemeinde insgesamt € 7.317,- für beide Tafeln mitfinanziert. Also beträchtlich mehr, als der ursprüngliche GR-Beschluss von 25%.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die 2. Kulturankündertafel „Basilika Absam“ einen Einmalbetrag von € 4.000,- zu überweisen, aber keine Beteiligung an den jährlichen Gebühren.

5.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) 2 Zimmer-Mietwohnung, Rhombergstraße 25, Top 5 nach Antonia Steinlechner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergabe an Herrn Günther Seelos.

- b) 3 x subjektgeförderte 2 Zimmer-Eigentumswohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“

Top 01: Mayr Evelyn
Top 05: Kirchmair Daniel
Top 13: Oberhofer Janine
1. Ersatz: Narr Benjamin
2. Ersatz: Darnhofer Manuel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergabe wie oben angeführt.

- c) 26 Mietwohnungen im 2. Bauabschnitt Projekt „Intensys“

2 Zimmer-Mietwohnungen (4 zur Vergabe):
Flöck Gerald

Weiler Gertrud
Ebenbichler Elisabeth
Spagolla Wilfried
1. Ersatz: Tscharnig Melanie
2. Ersatz: Avancini Lisa

3 Zimmer-Mietwohnungen (18 zur Vergabe):

Dollinger Patrizia
Oeltze Margit
Klotz Martina
Mayr Gerda
Pfanzer Marion
Orgulan Josef
Berchtold Anton
Schiemer Lukas
Sponring Nadja
Moosbrugger Mario
Tschon Siegfried
Plankl Katharina
Posch Anja
Dolin Maria
Krenslehner Andrea
Hutter Tanja
Suljic Mersiha
Voigt Julia

4 Zimmer-Mietwohnungen (4 zur Vergabe):

Lovic Jelena
Fischler Siegmund (Tausch)
Parth Sandra (Tausch)
Zottl Dominik

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergabe wie oben angeführt.

6.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Befristete Anstellung Eva Heuberger als Stützkraft in der schulischen Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Frau Eva Heuberger 3.11.2015.

- b) Anstellung Dipl. Sozialbetreuerin Elisabeth Jilg in der Tagesbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Elisabeth Jilg ab 1.1.2016.

7.) Sportstättenförderung Sprungschanze/ Loipe und Beschneiungsanlage

- a) 1. Teilzahlung der zugesagten Subvention

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat am 16.4.2015 einstimmig den Beschluss gefasst hat, die Beschneiungsanlage mit € 30.000,- zu subventionieren. Der Bürgermeister berichtet, dass nun vom Umweltreferat der BH Innsbruck die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung, der Beschneiung und der Flutlichtanlage bei der Sprungschanze Absam bewilligt wurde. Das Nordic Team hat zwischenzeitlich für heuer einen Kühlturm angemietet. Die Mietkosten von € 9.000,- netto werden bei Kauf vom Kaufpreis (€ 30.000,-) abgezogen. Das Nordic Team hat in einem Gespräch, um einen Vorschuss auf zugesagte Subvention in Höhe von € 6.000,- gebeten. 2016 sollte die Restzahlung erfolgen. Der Finanzausschuss hält die Auszahlung der € 6.000,- für sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Sportstättenförderung Sprungschanze / Loipe und Beschneiungsanlage eine Teilzahlung von € 6.000,- zu überweisen.

8.) Berichte des Bürgermeisters

- a) Geburtstag Amtsleiter Michael Laimgruber

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass unser Amtsleiter Michael Laimgruber seinen 50. Geburtstag gefeiert hat.

Dies wird durch Klopfzeichen freudig zur Kenntnis genommen.

b) Informationsveranstaltung zum Thema Unterbringung Flüchtlinge in der TFBS für Tourismus

Der Bürgermeister berichtet von der am 2.11.2015 um 18.00 Uhr in der TFBS stattgefundenen Veranstaltung, bei der die ca. 60 Anwesenden über die geplante Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 14 – 18 Jahren informiert wurden. Informiert haben Herr Dr. Georg Mackner von der Tiroler Soziale Dienste GmbH und Herr DSA Markus Mülleder von der Abteilung Kinder-Jugendhilfe des Amtes der Tiroler Landesregierung. Diese beiden haben über die Betreuungsstruktur und die grundsätzlichen Tagesabläufe der Flüchtlingsunterbringung informiert und standen dann für Fragen zur Verfügung. Die ankommenden jugendlichen Flüchtlinge haben ein eigenes Betreuungsnetz, welches komplett von der Tiroler Sozialen Dienste GmbH organisiert ist. Vorort wird ein professionelles Betreuerteam sein, selbst wenn auch Freiwillige darin mitwirken. Im Alter von 14-15 müssen die Jugendlichen in die Schulpflicht eingebunden werden. Die zuständige Dame vorort ist Frau Karin Nindl, welche bei der BH in der Jugendwohlfahrt, Bereich Stubaital, bis dato tätig war. Derzeit kann niemand sagen, welche jungen Flüchtlinge aus welchen Ländern und in welchem Alter zu uns kommen. Aus der Diskussion ergab sich, dass 3 Frauen sich gegen die Unterbringung der Flüchtlinge in dieser Einrichtung geäußert haben. Grundsätzlich ist aber die Veranstaltung ruhig über die Bühne gegangen. Der Wunsch der Anwesenden war, dass es nach geraumer Zeit eine weitere Veranstaltung geben sollte, bei der man die Jugendlichen einbinden und kennenlernen möchte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Vorstandssitzung des Gesundheits- und Sozialsprengels

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag, 20.10.2015 die Vorstandssitzung des Gesundheits- und Sozialsprengels stattgefunden hat. Er informiert, dass die Gemeinde Absam früher ca. € 15.000,- bezahlt hat und jetzt sind es € 60.000,-. Der Bürgermeister teilt mit, dass er schon in der letztjährigen Vorstandssitzung vorgeschlagen hat, die hohen Rücklagen auf die Mitgliedsgemeinden aufzuteilen. Herr Mag. Reinhard Feistmantl von der Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH hat nun dazu schriftlich Stellung bezogen. Worin eine Aufteilung der Rücklagen seitens des Steuerberaters nicht befürwortet wird, da auf diese in den nächsten 3-5- Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit darauf zurückgegriffen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Budget Finanzausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses das Budget 2016 abschließend bearbeitet wurde und in der kommenden Sitzung am 19.11.2015 der Mittelfristplan bearbeitet wird. Er hält fest, dass die Gemeinde die geplanten Bauvorhaben ohne Fremddarlehen durchziehen kann. Er berichtet weiters, dass beim Mehrzweckgebäude das drei Säulenprojekt „Generalplaner – Gemnova –

Bauleiter“ finalisiert werden kann. Bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2015 können diese Verträge beschlossen werden. Ing. Liegl Josef wird bei dieser Sitzung anwesend sein und Rede und Antwort stehen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sitzung am 11.12.2015 bereits um 16:00 Uhr beginnt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Tauschmarkt der Bäurinnen

GRin Carla Erlacher berichtet, dass heuer erstmals der Umsatz von € 10.000,- überschritten wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Lob für die Homepage der Gemeinde

GR Klaus Allin macht die GemeinderätInnen auf die überarbeitete Gemeindehomepage aufmerksam und spricht sein Lob aus. Es ist nun alles viel übersichtlicher. Auch der Auftritt der Gemeinde Absam in Facebook gefällt ihm sehr gut. Der Bürgermeister gibt dieses Lob an Mitarbeiterin Irene Plattner weiter. GR Klaus Maislinger merkt an, dass man aber z.B. die Öffnungszeiten des Recyclinghofes nur über Umwege findet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.